

Sportkonzept

Kanton Obwalden



Leitsatz

Das kantonale Sportkonzept Obwalden stützt auf die Gedanken und Inhalte des bundesrätlichen Sportkonzeptes ab. Es beinhaltet deren Ziele, die der Regierungsrat als förderungswürdig einstuft, zudem werden Massnahmen aufgelistet und dargestellt, die in der Sportförderung nachhaltige Wirkung erzielen können. Das Konzept bildet die Grundlage für die künftige kantonale Sportpolitik für eine positive Weiterentwicklung von Sport und Bewegung.

Das für den Sport zuständige Bildungs- und Kulturdepartement gewährleistet mit der Abteilung Sport eine schrittweise Umsetzung des Konzepts. Die kantonale Sportkommission berät das Bildungs- und Kulturdepartement und übernimmt in einzelnen Bereichen Controlling-Aufgaben.

Ausgangslage

Sport und Bewegung sind wichtige Bereiche des Lebens für das Individuum und die Gesellschaft. Ihre gesundheitsfördernden und präventiven Wirkungen sowie die Möglichkeiten zur Vermittlung von Freude, Erlebnis und Freundschaft in der Gruppe sind bekannt.

Sport und Bewegung sind **zentrale Einflussfaktoren von Gesundheit und Lebensqualität**. Nach statistischen Erhebungen sind bis zu 1/3 der Bevölkerung inaktiv. Vor allem bei den Kindern werden zu wenig Bewegung, zu viel Medienkonsum und unausgewogene Ernährung als Hauptgründe für die in den letzten zehn Jahren festzustellende verschlechterte Gesundheit angeführt. Bei Erwachsenen kommt der Prävention von Herz-Kreislaufkrankungen und der Erhaltung längerer Selbständigkeit im Alter grosse Bedeutung zu. Neben gesundheitsfördernde und präventive Wirkung vermitteln Bewegung und Sport auch Freude, Erlebnisse und soziale Kontakte.

Sport und Bewegung tragen massgeblich zur **ganzheitlichen Bildung, zur sozialen Kompetenz und zur Integration** bei. Sporttreiben vermittelt in besonderer Weise Werte und Verhaltensweisen wie Fairness, Teamfähigkeit und soziale Integration. Ebenso unbestritten ist die wichtige präventive Wirkung bei Sucht- und Gewaltprävention.

Sport und Bewegung bewirken durch **sportliches Potenzial, Leistungsbereitschaft und Motivation, wichtige Beiträge für den beruflichen Alltag der Menschen**. National oder gar international erfolgreiche Athleten haben eine positive Vorbildfunktion.

Bewegung und Sport haben direkt oder indirekt eine beachtliche und weiter wachsende **wirtschaftliche Bedeutung in den Bereichen**

Tourismus, Sportanlässen und Sportartikelindustrie zur Folge. Volkswirtschaftlich werden im Sport enorme Summen umgesetzt und gleichzeitig viele Arbeitsplätze geschaffen und erhalten.

Mit optimalen Rahmenbedingungen im Sportbereich hat die **öffentliche Hand zweifellos gute Chancen, eine effiziente und nachhaltig positive Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht zu bewirken**.

Die Projektgruppe der kantonalen Sportkommission stellte nach intensiven Erhebungen und Befragungen fest, dass im Kanton Obwalden in der Sportförderung viel erreicht worden ist. Entsprechend wird nachfolgend sorgfältig analysiert, wo in Anbetracht der beschränkt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und Personalressourcen durch gezieltes Vorgehen weitere Optimierungen möglich sind.

Die Sportförderung im Kanton soll zukünftig in sechs Handlungsbereichen erfolgen:

1. Schulsport
2. Jugendsport
3. Erwachsenensport
4. Leistungssport
5. Raum + Infrastruktur
6. Sport + Wirtschaft

Gesetzliche Grundlagen

- Verfassungsartikel betreffend die Förderung von Turnen und Sport (1970)
- Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport (1972/2000)
- Eidgenössische Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport (1987/2000)
- Sportverordnung Obwalden vom 20. September 2001
- Ausführungsbestimmungen über Beiträge aus dem kantonalen Sport Toto Fonds vom 7. Januar 2003
- Vollzugsrichtlinien über die Gewährung von Sport Toto Beiträgen vom 20. Januar 2003
- Leitbild Sport Obwalden vom Juli 1999/2001

Schulsport

Handlungsbereich 1

Der Kanton stellt im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten (Bildungsgesetz und Sportverordnung) sicher, dass der obligatorische Sportunterricht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Bundes auf allen Schulstufen gewährleistet wird. Den Schülerinnen und Schülern wird während der obligatorischen Schulzeit Sport und Bewegung als Grundwert für das Leben vermittelt.

Die allgemeinen Bildungsziele des Sportunterrichts werden durch zusätzliche Akzente im Unterricht ergänzt, die vor allem gesundheits-, aber auch sucht- und gewaltpräventive Massnahmen beinhalten und die soziale Integration fördern.

Erläuterungen

Der Stellenwert von Bildung durch Sport und Bewegung ist unbestritten.

Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen machen in einem regelmässigen Sportunterricht und beim Besuch von Schulsportanlässen wichtige Selbst-, Sozial- und Sacherfahrungen. Ein gewichtiger Teil der Integration von ausländischen Kindern und Jugendlichen spielt sich in der Schule ab.

Heutzutage werden bei unseren Kindern und Jugendlichen zunehmend Defizite in Bezug auf die Bewegungsqualität und die körperliche Leistungsfähigkeit festgestellt (immer mehr Schulkinder sind übergewichtig). Dem Schulsport kommt darum hohe Bedeutung zu. Der Schulsport berücksichtigt besonders die Bereiche der Gesundheitsförderung und die soziale Integration.

Weitere positive Effekte:

Lernfähigkeit, Konzentrationsfähigkeit, positives Körperbild, Selbstwertgefühl.

Trotz der angespannten Finanzlage im Kanton und in den Gemeinden muss angestrebt werden, den Schulsport optimal umzusetzen, damit in diesem Bereich längerfristig Sparmassnahmen nicht gravierende Folgekosten im Gesundheitswesen verursachen.



Sportkonzept

Teilziele

Handlungsbereich 1

- Der Sportunterricht an den Schulen wird von ausgewiesenen und dafür geeigneten Lehrkräften mit Lehrpatent oder Fähigkeitszeugnis erteilt.
- Kantonale, Gemeinde- und Privatschulen setzen einen Schulsportcoach ein. Der Coach bildet Anlauf- und Koordinationsstelle zu Fragen des Sports in der Schule und ist Verbindungsperson zur kantonalen Amtsstelle für Sport.
- Teil der Qualitätssicherung bilden die obligatorische Sportprüfung am Ende der Schulpflicht, der jährliche Mittelstufen Sporttag, die kantonalen Sporttage und Turniere, sowie die Teilnahme von Schulklassen an nationalen Schulsportveranstaltungen.
- Der Schulsport setzt zusätzliche Akzente in den Bereichen Gesundheitsförderung und soziale Integration. Diese Gemeinschaftsaufgaben schaffen und fördern Bedingungen, die eine zufriedene Lebenshaltung begünstigen und damit zu einer gesunden Entwicklung des jungen Menschen beitragen. Der Schulsport koordiniert die zusätzlichen Akzente mit dem Bund und dem Verband für Sport in der Schule (SVSS).
- Zusätzliche Schulsportanlässe motivieren die Schülerinnen und Schüler sich zu bewegen.
- Der Schwimmunterricht wird an der Volksschule mit dem Ziel eingeführt, dass alle Schulkinder beim Austritt aus der obligatorischen Schulpflicht schwimmen können.
- Sportlich hochbegabte Schülerinnen und Schüler werden grundsätzlich gefördert.

Massnahmen

Handlungsbereich 1

- Der Kanton überwacht die Umsetzung der Lehrpläne im Rahmen des obligatorischen Sportunterrichts, namentlich die Anstellungspraxis der Schulen sowie die qualitative und quantitative Weiterbildung der Lehrpersonen.
- Der Einsatz des Schulsportcoachs wird im Rahmen des Schulbetriebspools geregelt. Der Einsatz richtet sich nach den im Pflichtenheft zugeteilten Aufgaben. Die Sportverordnung ist diesbezüglich anzupassen.
- Auf der Unterstufe ist zusammen mit dem Obwaldner Verein für Sport in der Schule (OVSS) zu prüfen, wie die tägliche Bewegungslektion effizient umgesetzt werden kann.
- Gesundheitsfördernde Ausbildungseinheiten sind im ordentlichen Schulstoff einzubauen, die tägliche Bewegungseinheit auf allen Schulstufen muss gefördert werden.
- Der Kanton kann im Rahmen des jährlichen Voranschlagskredits die Schulen finanziell bei der Durchführung von zusätzlichen Schulsportanlässen unterstützen.
- Die Gemeinden sind für die Umsetzung verantwortlich. Der Kanton erarbeitet ein Schwimmreglement und bildet die Lehrpersonen, die Schwimmunterricht erteilen, weiter.
- Der Kanton berät die Schulbehörden bezüglich der Richtlinien einheitlicher Beurlaubung, sowie bei der Lösungsfindung der Schulgeldzahlungen an andere Gemeinden für sportlich hochbegabte Schülerinnen und Schüler.

Jugendsport

Handlungsbereich 2

Der Kanton stellt sicher, dass Jugend+Sport (J+S, Altersbereich 10 - 20 Jahre) gemäss den gesetzlichen Vorgaben des Bundes und in einer hohen Qualität angeboten wird. Jugendliche sollen ihrer Neigung entsprechend Sport vertiefen und ausüben können. Die Vereine und Verbände sind die Träger von J+S, Bund und Kanton stellen die Finanzierung und die Kaderbildung sicher. Zur allgemeinen Förderung der Dauerleistungsfähigkeit finanziert der Kanton (im Bereich von J+S) die "Obwaldner Ausdaueranlässe" (OWA).

Erläuterungen

Jugend+Sport (J+S) hat im Kanton einen sehr hohen Stellenwert und ist praktisch in sämtlichen Sportvereinen verankert. Im Jahr 2004 fanden in 27 verschiedenen Sportarten insgesamt 246 Sportfachkurse und Lager statt. Betreut wurden die Jugendlichen von 663 Leiterinnen und Leitern. Der Bund hat für diese Ausbildungsarbeit den Organisationen in Obwalden 253'788 Franken ausbezahlt.

In einer nationalen Erhebung wird festgestellt, dass bei den Jugendlichen ab dem 16. Altersjahr eine Abwanderung aus J+S stattfindet. Sie werden selbständig und suchen andere soziale Formen. J+S ist gefordert, in Zukunft Angebote zu finden, welche die Verweildauer der älteren Jugendlichen in J+S erhöhen.

Der Jugendsport lebt von der Initiative und der Bereitschaft der Leitenden, darum misst der Kanton der Kaderbildung einen hohen Stellenwert bei. J+S Obwalden hat in der Vergangenheit angemessen in die Kaderbildung investiert. Die heutigen Investitionen reichen für die Zukunft nicht aus. Die besten Verbesserungsansätze der Kaderbildung liegen in den Wintersportfächern, im Turnsport, Rudern, Eis- und im Bergsport.



Sportkonzept

Teilziele **Handlungsbereich 2**

- Die neue Philosophie von J+S 2000, Jugendliche zu langfristigem und regelmässigem Sporttreiben anzuhalten, ist konsequent umgesetzt.
- Die Qualitätssicherung der J+S-Angebote sowie der Kaderbildung ist gemäss Bundesamt für Sport (BASPO) im Kanton neu definiert und konzeptionell geregelt.
- Die Kaderbildung in Sportarten starker Ausprägung und Eignung ist gefestigt und marktgerecht ausgebaut.
- J+S entwickelt sich ständig weiter. Der Trendsportszene ist ein entsprechendes und unterstützendes Augenmerk zu verleihen.
- Das Engagement im Sport mit Kindern im Vorschulalter beschränkt sich auf Projekte wie z.B. „Talent Eyes“, Handlungsbereich 4.

Massnahmen **Handlungsbereich 2**

- Der J+S Coach wird flächendeckend als Bindeglied zwischen Organisation und Sportabteilung eingesetzt. Die Kommunikation wird durch Mailings, Kontrollbesuche und dem jährlichen Kaderrapport sichergestellt.
- Der Kanton erstellt ein Qualitätskonzept. Es bildet die Grundlage für den jährlichen Qualitätsbericht an das Bundesamt für Sport und für den Geschäftsbericht der Abteilung Sport.
- Das bestehende Kursangebot ist sicher zu stellen. Durch Kooperationen mit andern Kantonen können Synergien genutzt und weiter ausgebaut werden. In diesem Sinne entwickelt sich Obwalden als Sportbildungsstandort weiter. Die daraus entstehenden Mehrkosten werden den beteiligten Kantonen, dem Bund und den Teilnehmern weiter verrechnet.
- Neben beratender Beihilfe leistet der Kanton Sport Toto Beiträge.
- Der Kanton ist Anlauf- und Auskunftsstelle für Sportfragen im Vorschulbereich.

Erwachsenensport

Handlungsbereich 3

Der Kanton stellt sicher, dass Teile des Sports im Erwachsenenbereich gezielt und wo zuständig gefördert werden. Insbesondere sind es Aspekte der Gesundheitsförderung und der Bewegung aller Alterskategorien und Bevölkerungsgruppen.

Der Kanton begleitet und unterstützt die Gemeinden bei der Schaffung von lokalen Bewegungs- und Sportnetzen.

Es ist wichtig, dass die öffentlich rechtlichen Sportinfrastrukturen optimal genutzt werden, und dass die Mietgebühren dieser Anlagen für die Sportorganisationen und insbesondere deren Jugendförderung tragbar sind.

Erläuterungen

Für den grössten Teil der Sport- und Bewegungsangebote sind die Vereine und Verbände auf ehrenamtlicher, privatrechtlicher Basis zuständig (220 sport anbietende Organisationen auf rund 33'000 Einwohner).

Tendenzen zu verstärkter Individualisierung sind deutlich erkennbar, weil immer mehr Menschen ihre Sportzeit selber gestalten wollen und zusätzliche Verpflichtungen im Verein nicht suchen. Die sozialen Werte des Vereins sind aber weiterhin unbestritten, weshalb eine Stärkung der Sportvereine sehr wichtig ist.

Die Sportvereine sind auf eine gut ausgebaute und intakte Sportanlageinfrastruktur angewiesen.

Zwar gelingt es immer wieder Ehrenamtliche für die Vereinsarbeit zu finden, doch diese werden immer rarer. Analog dem Sportkonzept des Bundesrates sind lokale Bewegungs- und Sportnetze in den Gemeinden aufzubauen. Lokale Bewegungs- und Sportnetze schaffen Kooperationen zwischen Behörden, Vereinen, Schulen und kommerziellen Anbietern.



Sportkonzept

Teilziele

Handlungsbereich 3

- Die Gemeinden bauen lokale Sport- und Bewegungsnetze auf. Damit koordinieren sie die vielfältigen Aufgaben der Vereine und deren Personenressourcen.
- Eine umfassende Integration des Themas Gesundheit bildet einen wesentlichen Bestandteil der sportlichen Erwachsenenbildung. Organisationen und Amtsstellen mit gesundheitsrelevanten Themen suchen vermehrt Kooperationen.
- Der Seniorensport im Kanton liegt im Kompetenzbereich der "Pro Senectute". Eine vermehrte Zusammenarbeit im Bereich Aus- und Weiterbildung der Leiterinnen und Leiter ist realisiert.
- Damit Sport und Freizeit in einem verantwortbaren Verhältnis zur Umweltbelastung stehen, übernimmt der Kanton Führungsverantwortung.

Massnahmen

Handlungsbereich 3

- Der Kanton kann die Schaffung lokaler Sport- und Bewegungsnetze initiieren und Support bei der Umsetzung leisten.
- Sensibilisierungskampagnen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gesundheit mittels Sport werden im Rahmen von Projekten auf nationaler Ebene unterstützt und mitgetragen.
- Die Zusammenarbeit mit Gesundheitsorganisationen im Kanton wird verstärkt und besser koordiniert.
- Die Zusammenarbeit mit "Pro Senectute" im Bereich des Seniorensports geschieht durch gegenseitige Informationen und Absprachen. J+S bietet Hand bei der Rekrutierung von Leiterinnen und Leitern und unterstützt „Pro Senectute“ in allgemeinen Fragen des Sports.
- Im Bereich der Outdoor-Sportarten kooperiert die Abteilung Sport mit dem Amt für Wald und Raumentwicklung, um entsprechende Massnahmen gemeinsam zu entscheiden und umzusetzen.
- Veranstalter und Organisationen erhalten Beratung durch den Kanton bezüglich umweltgerechter Veranstaltungen nach den Richtlinien von Swiss Olympic.

Leistungssport (Nachwuchsförderung)

Handlungsbereich 4

Der Kanton fördert neben dem Breitensport den Nachwuchs- und Spitzensport. Er erachtet ein gesundes Leistungsdenken und -handeln als wichtig und sieht darin Vorbildfunktion für viele Sporttreibende.

Wesentliches Augenmerk gilt der Förderung von sportlich hochbegabten Jugendlichen im Nachwuchsbereich. Der Kanton bezeichnet eine Person, welche die Belange der Nachwuchsförderung steuert. Sie ist Verbindungsglied zum Bundesamt für Sport, Swiss Olympic, den Jugendlichen und deren Eltern.

Erläuterungen

In den letzten Jahren wurden in der Schweiz wirksame Massnahmen zur Nachwuchsförderung entwickelt und aufgebaut. Es ist wichtig, dass die verschiedenen Teilbereiche von der Talenterfassung bis hin zur Talentförderung kantonal aufgebaut und mit den nationalen Verbänden abgestimmt werden.

Im Kanton gibt es eine Swiss Olympic zertifizierte Schule, die Sportmittelschule in Engelberg.

Zurzeit ist der Abteilungsleiter Sport für die Belange der Nachwuchsförderung zuständig.

Für die Schulgeldkosten sportlich hochbegabter und qualifizierter Schülerinnen und Schüler kommen die Gemeinden auf, auch wenn aus Gründen der Kaderzugehörigkeit in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Kanton eine öffentliche Schule besucht werden muss.

Talente können, sofern sie die entsprechende Kaderzugehörigkeit aufweisen, zusätzlich zu Swiss Olympic, auch vom Kanton durch Sport Toto Beiträge unterstützt werden.



Sportkonzept

Teilziele

Handlungsbereich 4

- Sport Projekte von Schulen, Organisationen und /oder Privaten, denen eine nachhaltige Wirkung vorausgesagt werden kann, werden unterstützt und beraten.
- Analog zu den nationalen Nachwuchsförderungsprojekten „Talent Eyes“ (Basisangebot für sportlich hochbegabte Kinder) ist ein angemessener Stützpunkt realisiert.
- Der Kanton bietet eine kostenlose schulische und berufliche Bildungsberatung an für sportlich hochbegabte Schülerinnen und Schüler.

Massnahmen

Handlungsbereich 4

- Schulen mit gutem Ausbildungspotential werden auf mögliche Projekte angesprochen und beraten, z.B. die Kantonsschule Sarnen als sportfreundlichstes Gymnasium der Schweiz.
- Die Umsetzung „Talent Eyes Obwalden“ basiert auf einem Konzept, welches durch den Kanton zusammen mit den Sportorganisationen ausgearbeitet wird. Zu klären sind dabei die Zuständigkeiten, Standortfragen und Finanzierung.
- Die Abteilung Sport und die kantonale Berufsberatung Obwalden koordinieren gemeinsam die Beratungsaufgaben und Zuständigkeiten bei Fragen zur Berufs- und Laufbahnplanung von sportlich hochbegabten Schülerinnen und Schülern.
- Lehrlinge und Lehrtöchter werden auf Anfrage hin unterstützt, wenn es um die Lösung sportrelevanter Probleme am Arbeitsplatz geht.

Raum + Infrastruktur

Handlungsbereich 5

Der Kanton fördert eine optimale Nutzung der bestehenden Sportanlagen und unterstützt eine bedarfsgerechte Entwicklung.

Erläuterungen

Private und einzelne Gemeinden haben in den letzten Jahren zum Teil grosse Anstrengungen unternommen, Sportanlagen zu erstellen. Mit Ausnahme von Sarnen und Engelberg sind die Aussensportanlagen tauglich und stehen den Organisationen zu einem guten Kosten-/Nutzenverhältnis zur Verfügung. Diese Sportanlagen wurden vom kantonalen Sport Toto Fonds finanziell unterstützt.

Der Kanton betreibt eine eigene Anlage, die Dreifachhalle mit Aussensportanlagen der Kantonsschule in Sarnen. Die Anlage hat keine 400 m Rundbahn und sie ist dringend sanierungsbedürftig. Um das drei Stunden Turnobligatorium der Kantonsschule und des BWZ zu erfüllen, ist mittelfristig mindestens eine Doppeltturnhalle zu realisieren. Im Rahmen des nationalen Sportanlagekonzepts (NASAK) wurden die Skisprunganlage in Engelberg und das Schweizerische Ruderzentrum in Sarnen als einzige Sportanlagen im Kanton vom Bund finanziell unterstützt.

Brünig Indoor, das Schiesssportzentrum in Lungern, ist auf private Initiative zurückzuführen. Brünig Indoor ist auf gutem Wege nationales Leistungszentrum für Sportschützen zu werden. Mit Ausnahme von Engelberg gibt es kein Sportzentrum mit Hallenbad, Eishalle und Mehrzweckräumen für Spielsportarten und Veranstaltungen. Die Indoor Spielsportarten beklagen in Sarnen einen akuten Hallenmangel für den Vereinssport.

Als grosse Stärke können die vielen Freiluftanlagen auf kleinstem Raum bezeichnet werden, Seen, Berge, Höhlen, Luftraum, Bike- und Radwege, wie auch ein sehr grosses Wanderwegnetz.

Verschiedene Sportinfrastrukturen werden nicht optimal genutzt. Aus diesem Grunde sollen die Gemeinden und der Kanton Sportanlagekonzepte erstellen.

Im neuen Raumordnungskonzept Obwalden müssen Raum und Flächen für Sport und Freizeitaktivitäten deklariert und bezeichnet werden.



Sportkonzept

Sport + Wirtschaft

Handlungsbereich 6

Der Kanton sieht den Sport als Wirtschaftsfaktor und Partner für den Tourismus. Er setzt sich für die Optimierung der Nachwuchsförderung ein und unterstützt sportliche Anlässe und Projekte, welche Kriterien wie Nachhaltigkeit und Ökologie erfüllen.

Erläuterungen

Immer mehr Organisationen und Personen - Fachstellen der Verwaltung, Sportdachorganisationen sowie Individualsporttreibende - befassen sich mit Sport und Bewegung.

Eine stärkere Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Sport, Wirtschaft und Politik muss angestrebt werden. Es braucht Partnerschaften von lokalen und kantonalen Netzwerken und die Zusammenarbeit zwischen privaten und staatlichen Organisationen. Der Sport als Wirtschaftsfaktor und Partner des Tourismus benötigt ein besseres Verständnis.

Der Sport dient als Lernfeld für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft im Sinn einer Balance zwischen Ökologie, Ökonomie und soziokultureller Dimension.

Das Potential des Sportsponsoring-Angebotes im Kanton ist beschränkt. Eventorganisatoren kämpfen sehr oft darum, in genügendem Masse finanzielle Mittel für Veranstaltungen bereitzustellen.



Sportkonzept

Teilziele

Handlungsbereich 6

- Das Projekt "Sportvalley Obwalden" ist ein Regio+ Projekt im Sinne der wirtschaftlichen Sportförderung im Kanton. Der Kanton fördert dadurch den Sport mit verschiedensten Partnern der Wirtschaft nachhaltig und gewinnbringend.
- Die vielschichtigen Sportmöglichkeiten und -angebote im Kanton sind der Amtsstelle für Sport sowie der Öffentlichkeit bekannt.
- Zu einer besseren und koordinierteren Marktbearbeitung sind entsprechende Sponsoring Massnahmen zu treffen.
- Die Anliegen des Sports sind der Wirtschaft und Politik bekannt.

Massnahmen

Handlungsbereich 6

- Der Kanton trägt das Projekt als IG-Partner bis zum Projektabschluss mit. Über eine weitere Kooperation nach Projektabschluss ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.
- Alle Institutionen, welche sich im Kanton mit Sport- und Bewegungsförderung befassen, sind erhoben und evaluiert. Die Kontaktadressen werden bewirtschaftet und sind auf der Webseite von Sport Obwalden aufgeschaltet.
- Beratung und Unterstützung der Sport- und Eventanbieter erfolgt nach dem Holprinzip (Broschüre + CD "Sportmanager", Kursangebote Swiss Olympic). Die lokalen Bewegungs- und Sportnetze in den Gemeinden unterstützen diese Bestrebungen.
- Kontakte zu Wirtschaftsorganisationen und zur Politik sind zu suchen und zu pflegen.